



Nationales Visum für Deutschland

Die folgenden Hinweise gelten für die Beantragung von Nationalen Visa für Deutschland zum Studium, zur Familienzusammenführung oder zur Arbeitsaufnahme, für Au-pair-Beschäftigungen und Freiwilligendienste und andere längerfristige Aufenthalte. Für die Erteilung dieser Aufenthaltstitel muss vor der Einreise ein **Nationales Visum** beantragt werden.

Terminreservierung!

Bitte bemühen Sie sich **baldmöglichst** um einen [Termin](#) zur Beantragung des Visums.

Die Bearbeitung von Anträgen auf ein Nationales Visum dauert mindestens mehrere Wochen, manchmal bis zu drei Monaten. Bitte zeigen Sie die vom System versandte **Terminbestätigung** am Eingang vor.



Terminvergabesystem des Auswärtigen Amtes

Diese Terminreservierung ist **kostenlos**. Für die Bearbeitung des Visumantrags werden – außer der auf Seite 3 genannten Bearbeitungsgebühr – keine weiteren Gebühren erhoben.

Muss der Antragsteller persönlich vorsprechen?

Zur Abnahme von Fingerabdrücken ist eine persönliche Vorsprache der Antragsteller in der Visastelle erforderlich.

Zur Klärung der Identität müssen auch Kinder zum Termin erscheinen und müssen zudem von beiden Eltern bzw. dem gesetzlichen Vertreter vertreten werden.



© EU-Kommission

Die Deutsche Botschaft arbeitet in Visumangelegenheiten weder mit privaten Dienstleistern für die Antragsannahme noch mit anderen Personen zusammen. Autorisierte Auskünfte erteilen ausschließlich die Mitarbeiter der Botschaft. Ausgenommen davon sind lediglich Flusskreuzschifffahrer sowie Bachelor- und Masterstudenten mit unbedingter Zulassung.

Hinweise zum Ablauf der Antragstellung am Tag des Termins bei der Botschaft finden sie [hier](#).

Allgemeine Unterlagen

Antrag **☐ 1 Exemplar**

Im Internet [hier](#) abrufbar:



Auswärtiges Amt

Antrag auf Erteilung eines nationalen Visums
Application for a national visa

Dieses Antragsformular ist unentgeltlich
This application form is free

Foto
Bitte nicht aufkleben,
nur belegen

Photo
Please do not use glue
to attach the photo

I. Angaben zum Antragsteller/zur Antragstellerin <i>Information on the applicant</i>		Reserviert für amtliche Eintragungen <i>For official use only</i>
Name (Familienname) <i>Surname</i>	Frühere(r) Familienname(n) <i>Former surname(s)</i>	
Vorname(n) <i>First name(s)</i>	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr) <i>Date of birth (day/month/year)</i>	

Ein Exemplar ist komplett auszufüllen und vom Antragsteller bzw. dem gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben!

Angaben nach §§ 54 und 53 AufenthG **☐ 1 Exemplar**

Belehrung gemäß 54 Abs. 2 Nr. 8 i. V. m. § 53 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG)

54 Abs. 2 Nr. 8 i. V. m. § 53 AufenthG bestimmt, dass ein Ausländer / eine Ausländerin aus Deutschland ausgewiesen werden kann, wenn er /

Pemberitahuan menurut Pasal 54 Ayat 2 Nr. 8 Undang-Undang Izin Tinggal (AufenthG)

Pasal 54 Ayat 2 Nr. 8 dalam kaitannya dengan Pasal 53 Undang-Undang Izin Tinggal

Das Formular **Belehrungen – Reiseverlauf** ist [hier](#) abrufbar

Kinder unter 18 Jahren benötigen zusätzlich		
1. Geburtsurkunde	<input type="checkbox"/> Original	<input type="checkbox"/> 1 Fotokopie
2. - Persönliche Vorsprache des nicht mitreisenden Elternteils / Sorgeberechtigten bei Antragstellung	<input type="checkbox"/> Original	<input type="checkbox"/> 1 Fotokopie
- <u>oder</u> Scheidungsurteil mit Sorgerechtsbeschluss, bei Scheidungen in Indonesien zusätzlich die Scheidungsurkunde	<input type="checkbox"/> Original	<input type="checkbox"/> 1 Fotokopie
- <u>oder</u> Sterbeurkunde des nicht mitreisenden Elternteils		
<p>Bei ausländischen Urkunden ist meistens eine Legalisation oder Apostille sowie eine Übersetzung ins Deutsche erforderlich. Indonesische Urkunden müssen zum Zeitpunkt der Visumsbeantragung bereits einen entsprechenden Nachweis (legalisiert bis Mai 2022 oder Apostille seit Juni 2022) enthalten und übersetzt sein.</p> <p>Hier finden Sie die Liste der hier bekannten Übersetzer.</p>		

Bearbeitungsgebühr *)



- für Erwachsene (ab 18 Jahren) € 70,-
 - für Minderjährige € 37,50,-
- zahlbar in **IDR in bar** zum Tageskurs der Botschaft

Die Bearbeitungsgebühr wird mit der Annahme des Antrags fällig und wird auch im Falle einer Ablehnung des Antrags nicht erstattet.

Außer dieser Bearbeitungsgebühr werden für die Bearbeitung des Visumantrags keine weiteren Gebühren erhoben, weder für Formulare, sonstige Unterlagen oder Auskünfte.

Die Legalisation von Urkunden, Unterschriftsbeglaubigungen und andere konsularische Amtshandlungen sind getrennte Vorgänge und gehören nicht zum Visumantrag.

**) In bestimmten Fällen wird das Visum gebührenfrei erteilt.*

Weitere Unterlagen

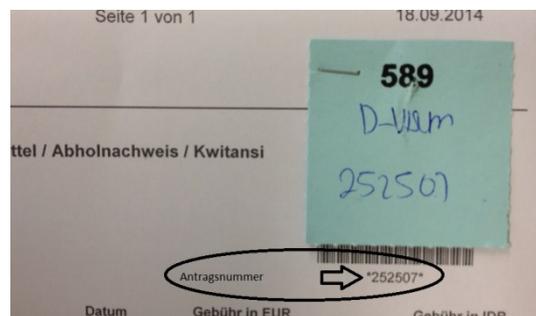
Die weiteren vorzulegenden Unterlagen entnehmen Sie bitte den für die verschiedenen Aufenthaltszwecke erstellten [Informationsblättern](#).

Bearbeitung

Die Unterlagen werden am Schalter vorgeprüft. Nicht benötigte Originaldokumente und der Reisepass werden zurückgegeben. Unvollständige Anträge müssen zurückgewiesen werden. Auch Unterlagen, die bereits in Kopie per Post, Fax oder E-Mail an die Botschaft gesandt worden sind, müssen am Schalter vorgelegt werden.

Abhängig vom Aufenthaltszweck dauert die Bearbeitung des Antrags mehrere Wochen, in Einzelfällen bis zu drei Monaten. Nationale Visa können in den meisten Fällen nur mit Zustimmung der Ausländerbehörde und / oder der Bundesagentur für Arbeit erteilt werden.

Müssen weitere Unterlagen nachgefordert werden, verlängert sich die Bearbeitungsdauer entsprechend.



Abholnachweis mit Antragsnummer

Sachstandsanfragen können nur in begründeten Ausnahmefällen bearbeitet werden. Anfragen beschleunigen die Bearbeitung Ihres Antrags nicht.

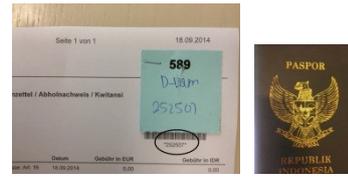
Auskünfte dürfen aus Gründen des Datenschutzes nur dem Antragsteller, seinem gesetzlichen Vertreter oder einem schriftlich Bevollmächtigten erteilt werden.

Abholung des Visums

Sobald das Visum ausgestellt werden kann, werden Sie von der Botschaft per Telefon oder per E-Mail aufgefordert, Ihren Reisepass vorzulegen. Der Antragsteller kann eine andere Person schriftlich mit der Abholung beauftragen.

In einigen Fällen ist allerdings die persönliche Vorsprache des Antragstellers in der Botschaft auch bei Abholung des Visums erforderlich.

[Abgabe von Reisepass und Abholnachweis](#)
[montags bis freitags](#) [07.30 - 10.00 Uhr](#)



[Abholung des Visums](#)
[Montag bis Donnerstag](#) [12.00 - 14.00 Uhr](#)



Bitte beachten sie auch die [Feiertage](#) der Botschaft.

Angaben auf dem Visumetikett



GÜLTIG FÜR **DEUTSCHLAND**

[Nationale Visa und andere nationale Aufenthaltstitel sind auch für kurzfristige Besuche in anderen Schengenländern gültig]

VOM [erste Einreise frühestens am ...]

BIS [letzter Tag der Gültigkeit!
Wenden Sie sich bitte rechtzeitig an die zuständige Ausländerbehörde zur Erteilung des für Ihren weiteren Aufenthalt erforderlichen Aufenthaltstitels]

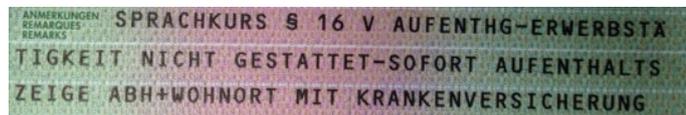
ART DES VISUMS **D** (Nationales Visum)

ANZAHL DER EINREISEN **1** (eine) / **2** (zwei) / **MULT** (beliebig viele)

DAUER DES AUFENTHALTS (maximale Aufenthaltsdauer in Tagen)

ANMERKUNGEN

Angaben zum Aufenthaltszweck und wichtige Auflagen und Bedingungen, die der Passinhaber bei oder nach der Einreise beachten muss



Anmerkungen (Beispiel)

Dieses Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wird ohne Gewähr veröffentlicht.